

Ä7 Der neue Kirchliche Förderplan (KFP) für die Evangelische Jugend im Rheinland

Antragsteller*in: Fiona Paulus

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 3 bis 4 einfügen:

wird in der vorliegenden Form angenommen. Der neue KFP tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.“

Die Neufassung des KFP wird spätestens 3 Jahre nach Inkrafttreten einer ausführlichen Evaluation unterzogen.